

Mâcon bekannt geworden; wie man sofort sieht, einer Originalausfertigung entlehnt. Dies wird bewiesen durch die vollere Adresse, das Fehlen des Datums und einige Varianten. Reg. I, 76: 'Humberto', M.: 'dilectis in Christo fratribus Humberto'; Reg. VI, 33: 'Hugoni Cluniacensi abbati', M.: 'Hugoni venerabili Cluniacensi abbati'.

Vic et Vaissete, Hist. de Lang. III, p. 584 haben aus dem Archive von St. Victor ein Stück veröffentlicht, welches das Register VIII, 35 enthält. R.: 'sine ullo contradicto faciat', V.: 'sine ulla contradictione faciam'; R.: 'successoribus eius et ad ordinandas eas iuste', V.: 'successoribus suis habendas et ordinandas iuste'; R. ohne Datum, V.: 'Acta carta VIII. Kal. Sept. anno inc. dom. MLXXXI'. Sehr bezeichnend: mit dem Incarnationsjahre und ohne Ort. Es ist klar, Vic et Vaissete schöpften aus einer auf das Original zurückgehenden Ausfertigung.

Ebenso verhält es sich mit einer zweiten Urkunde Reg. VIII, 29, von der im Chart. de S. Victor II, Nr. 842, leider nur zwei Theile gegeben sind, die jedoch völlig ausreichen. R.: 'in Narbonensi archiepiscopatu', V.: 'in Carcassensi episcopatu'. V. hat das volle Bullendatum, das Reg. gar keines. Auch das von Mabillon Ann. V, 155 aus einem Chartular von Mont-Majour mitgetheilte Stück liest 'Carcassensi' und bietet ausserdem einige Varianten zum Register, das Datum ist hier auf Ort, Tag, Datum und Pontificat gekürzt.

Das Stück Reg. I, 81 blieb auch in einer Abschrift des Trierer Domkapitels erhalten (Beyer, Mittelh. Urkb. I, p. 430); einer solchen, die fast ein Gemisch von der des Registers und der des Originals zu sein scheint, vorwiegend jenem entnommen. Für das Register sprechen das ausgeschriebene: Gregorius, Herimannus, Poppo und die gleichen offenbaren Fehler (vgl. J. II, p. 101 d, 102 a), während 'potentes' und 'potenter', 'partim' und 'parum' (t in Handschriften bekanntlich kurz) und dergl. auf Copistenfehler zurückgehen. Ganz aus dem Rahmen fallend ist dagegen die Adresse, wo das Diplomatar kanzleimässig liest: 'karissimo fratri in Christo U. Trevirensi', das Reg. nur 'Udoni Trevirensi', dies ist um so auffallender, weil eben sonst die Namen des Diplomatars ausgeschrieben sind. Demnach wäre nicht unmöglich, dass die Abschrift des Registers bei der Eintragung ins Diplomatar aus dem in Trier noch vorhandenen Originale oder aus dessen Abschrift ergänzt wurde, möglich wäre jedoch auch, dass dem Copisten eine vollere Fassung aus Reg. Nr. 2, oder die von Reg. Nr. 1 vorgelegen hat. Sicherheit lässt sich hier kaum erzielen.

Eine grössere Anzahl Texte ist dem Archive von Tours entlehnt: Reg. IV, 4: 'Dolensi in Britannia', Tours: 'Dolensi